

Gemeindeverwaltung Elxleben

Thomas-Müntzer-Str. 69
99189 Elxleben

Antrag auf Gewährung eines verlängerten Zeitraumes für die Klärgrubenentsorgung

Grundstück:
PLZ / Ort: _____
Straße: _____
Nr.: _____
Kd.-Nummer: _____

Eigentümer:
Name: _____
Vorname: _____
Tel.Nr.: _____
Fax: _____

gemeldete Personen mit
Hauptwohnsitz: _____

Firmengrundstück Anzahl
der Mitarbeiter: _____

gemeldete Personen mit
Nebenwohnsitz: _____

Gartengrundstück Anzahl
der Nutzer: _____

letzte Entsorgung: _____

Nutzungsvolumen des Sammelraumes der Klärgrube: _____ m³

Nachweis anhand Typenblatt

Nachweis anhand Skizze

Wartungsbericht bei
Vollbiologie KKA vom: _____

Kopie als Anlage

Name der Anlage: _____

Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda § 15 Entsorgung des Fäkalschlammes

- (1) Die Gemeinde oder der von ihr beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlage und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertreter der Gemeinde und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.
- (2) Die Gemeinde bestimmt den genauen Zeitpunkt, zu dem die Durchführung der Entsorgung beabsichtigt ist. Ein Anspruch des Benutzers besteht insoweit nicht.

Bitte beachten Sie, dass Teilentleerungen der Klärgrube nicht statthaft sind.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer